



INTEGRATIVE LISTE PSYCHOTHERAPIE

kontinuierlich · kollegial · konstruktiv

PTK BAYERN: WAHL 2022

**Wofür
wir
stehen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind aufgerufen, vom 07. bis zum 21. Februar 2022 die 5. Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu wählen. Als Mitglied unserer Kammer können Sie mitbestimmen, welche Kandidat*innen in die Delegiertenversammlung der PTK Bayern gewählt werden. Nutzen Sie Ihre Stimmen!

**PTK BAYERN:
WAHL 2022
LISTE NR. 5**

Wir von der Integrativen Liste Psychotherapie treten seit Gründung der Kammer im Jahr 2002 kontinuierlich bei den Wahlen zur Delegiertenversammlung an. Für die Integrative Liste Psychotherapie steht eine gute und gerechte psychotherapeutische Versorgung an erster Stelle. Wie wir das erreichen wollen, können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen!

Wir freuen uns über Ihr Interesse, sind offen für Ihre Anregungen und würden gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Gelegenheit dazu gibt es auf unserer digitalen Wahlveranstaltung am 03. Februar 2022 um 19:30 Uhr.



Oben, von links: Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Dr. Birsin Kahraman, Dipl.-Psych. Rainer Cebulla,
Unten, von links: Dr. Anna Herrmann, Dr. Jürgen Thorwart, Dr. Bruno Waldvogel, Dipl.-Psych. Stefanie
Hermisdörfer

Ihre Integrative Liste Psychotherapie

Gleichstellung und Inklusion

→ Worum es geht:

Menschen sollen unabhängig von ihrem Geschlecht und von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen die gleichen Rechte und den gleichen Zugang zu Ressourcen in der psychosozialen Regelversorgung haben. Gleichstellung bedeutet, konkrete Schritte zur Realisierung dieser Ziele zu unternehmen. Wir beziehen Gleichstellung unter anderem auf

- Gender, sexuelle Orientierung und die Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf,
- körperliche und geistige Beeinträchtigungen und
- unsere Profession neben anderen akademischen Heilberufen.

→ Wofür wir stehen:

- Geschlechtergerechtigkeit in unserem Beruf, in der Berufspolitik und für unsere Patient*innen
- Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf in den unterschiedlichsten Konstellationen von Familie und Partnerschaften, sowie für Alleinerziehende
- Abbau von Hürden beim Zugang zu Psychotherapie für Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen
- Die Etablierung unserer Profession auf Augenhöhe mit anderen akademischen Heilberufen. In unseren Verbänden praktizieren wir dies von Anfang an.

Gleichberechtigung als zentraler Grundwert ist für uns handlungsleitend!

Machtsensible Psychotherapie

→ Worum es geht:

Zugänge zur Psychotherapie sind für Patient*innen besonders erschwert, wenn sie diskriminierten Gruppen angehören bzw. wenn sie diskriminierten Gruppen zugehörig „gelesen“ werden. So haben Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen, die nicht fließend Deutsch sprechen, geringe Chancen, einen Behandlungsplatz zu finden, auch weil Dolmetscher*innen nicht von den Krankenkassen bezahlt werden.

Aber auch eine Schwarze Frau, die in Deutschland geboren und mit deutscher Muttersprache aufgewachsen ist, findet seltener einen Behandlungsplatz, wo sie ihre allgegenwärtigen Rassismuserfahrungen bearbeiten kann, da Psychotherapeut*innen bisher auf diese Aufgaben nicht ausreichend vorbereitet werden.

→ Wofür wir stehen:

- Eine gerechtere psychotherapeutische Versorgung von Patient*innen mit Ausgrenzungserfahrungen
- Finanzierung professioneller Sprachmittlung
- Unterstützung für unsere Kolleg*innen bei der Versorgung von marginalisierten Menschen durch Förderung sensibilisierender Weiterbildungen und Vergütung zusätzlicher Leistungen

Eine Fair-Sorgung von Menschen in besonders herausfordernden Lebensumständen stärkt unsere Gesamtgesellschaft!

Neue Weiterbildung

→ Worum es geht:

Die neue Weiterbildung schließt zukünftig wie bei Ärzt*innen an eine allgemeine Approbation nach einem Studium der Psychotherapie an und qualifiziert vertiefend in einem speziellen Gebiet der Psychotherapie und in einem Psychotherapieverfahren. Gut daran ist, dass zukünftig ein wesentlicher Teil der Qualifizierung zu unserer Tätigkeit von uns als Profession selbst gestaltet und verantwortet wird und damit unter unserer eigenen fachkompetenten Aufsicht steht, statt wie bisher unter der einer fachfremden Behörde. Kritisch ist neben der noch ungesicherten Finanzierung, dass der zunächst zu befürchtende Mangel an Weiterbildungsplätzen in der stationären Weiterbildung den Kliniken, insbesondere den größeren Klinikunternehmen, eine erhebliche Marktmacht zu verleihen droht.

→ Wofür wir stehen:

- Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an ambulanten und stationären Weiterbildungsplätzen
- Eine vom Gesetzgeber ausreichend geregelte Finanzierung der Weiterbildung
- Sicherstellung der Verfahrensvielfalt
- Es müssen Lösungen gefunden werden, die eine Monopolstellung insbesondere gewinnorientierter Klinikgesellschaften verhindern.

Nur eine angemessene Finanzierung der Weiterbildung sichert die Zukunft unserer Profession.

Psychotherapie in Kliniken

→ Worum es geht:

Die „Personalausstattung Psychiatrie- und Psychosomatik-Richtlinie“ (PPP-RL) ersetzt seit 01. Januar 2022 die Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) aus dem Jahr 1990. Trotz des gesetzlichen Auftrages, die Psychotherapie in den Kliniken zu stärken, hat der G-BA die Mindestanforderungen für die Behandlung in psychiatrischen Kliniken auf nun nur noch 49 Minuten Psychologischer Psychotherapie wöchentlich reduziert. Und trotz vieler kritischer Rückmeldungen aus der Profession wurde die Richtlinie im BMG nicht beanstandet.

Weiter wird in vielen Kliniken noch keine Notwendigkeit gesehen, in wenigen Jahren Weiterbildungsplätze für unseren psychotherapeutischen Nachwuchs zur Verfügung zu stellen. Für künftige Weiterbildungsbefugte ist in der Regel weder die notwendige Zeit noch die dieser Verantwortung entsprechende finanzielle Vergütung vorgesehen.

→ Wofür wir stehen:

- Die Minutenwerte für psychotherapeutische Behandlungen in Kliniken müssen in der entsprechenden Personalrichtlinie (PPP) auf durchschnittlich 100 Minuten Einzeltherapie pro Woche erhöht werden, um eine angemessene, leitliniengerechte Behandlung ausführen zu können.
- Leitungsaufgaben von Psychotherapeut*innen in Kliniken müssen in der PPP-Richtlinie, dem OPS-Katalog und dem Begutachtungsleitfaden des Medizinischen Dienstes abgebildet werden.
- Die neuen Weiterbildungsbefugten müssen auch entsprechend vergütet werden.

Die neue PPP-Richtlinie muss an zentralen Stellen nachbearbeitet werden, um zu einer echten Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in den psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken zu führen.

Die Komplexrichtlinie

→ Worum es geht:

Das Bundesgesundheitsministerium unternahm in der letzten Legislaturperiode mehrere Anläufe, Psychotherapeut*innen eine externe Steuerung bei der Versorgung ihrer Patient*innen aufzuerlegen, die durch Proteste der Profession abgewendet werden konnten. Dem wurde auch maßgeblich aus unserer Profession die Forderung nach einer eigenen Richtlinie zur Behandlung von schwer psychisch kranken Menschen mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf entgegengehalten. Diese Richtlinie wurde zwar nun im September 2021 beschlossen, weist aber aus unserer Sicht einige wichtige Fehler auf.

→ Wofür wir stehen:

- Die Regel, zur Teilnahme an dieser Richtlinie erst ein ärztlich-psychiatrisches oder psychosomatisches Assessment durchlaufen zu müssen, wird diesem hochbelasteten Personenkreis nicht gerecht. Dieses unnötige Nadelöhr muss gestrichen werden.
- Auch dass Bezugstherapeut*innen nicht selbst Termine und Behandlungsschritte veranlassen können, sondern dafür Koordinator*innen benötigen, die im Netz angestellt sind, macht die Sache unnötig umständlich und muss geändert werden.
- Gerade bei der zunehmenden Zahl halber Versorgungsaufträge im psychotherapeutischen Bereich macht es keinen Sinn, nur Psychotherapeut*innen mit vollem Versorgungsauftrag als Koordinator*innen zuzulassen – auch hier fordern wir eine Streichung dieser Einschränkung.

Wenn die Komplexrichtlinie die Versorgung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf wirklich verbessern soll, muss sie praktisch umsetzbar sein!

Digitalisierung

→ Worum es geht:

Digitalisierung bietet Chancen für eine Vereinfachung von Abläufen und eine Verbesserung der Kommunikation im Gesundheitswesen. Digitalisierung kann aber nur gelingen, wenn die Sicherheit der Daten vor unbefugtem Zugriff gewährleistet ist, wenn ein echter Nutzen für die Behandler*innen und die Patient*innen besteht und eine zielgenaue und datensparsame Nutzung möglich ist.

Digitalisierung zu erzwingen

- in Form von starren, technisch und praktisch nicht umsetzbaren Terminvorgaben,
- unter Androhung und Umsetzung von Sanktionen,
- bei immensem zeitlichem und technischem Aufwand und
- ohne erkennbaren Nutzen

wird nicht zur Akzeptanz in unserer Berufsgruppe führen.

→ Wofür wir stehen:

- Bestehende Sanktionen bei Nichtanschluss an die TI müssen umgehend beendet und rückgezahlt werden.
- Ohne die Möglichkeit einer ausdifferenzierten (fein-granularen) Zugriffsregelung der verschiedenen Behandler*innen und die Möglichkeit für Patient*innen, Daten zu löschen, darf es keine Verpflichtung zur Einstellung von Daten in die elektronische Patient*innenakte geben.
- Die Daten auf der ePa müssen unbedingt vor Zugriffen im Rahmen der eEvidence-Verordnung geschützt werden. Mehr dazu auf unserer Homepage: www.integrative-liste-psychotherapie.de

Digitalisierung muss so gestaltet sein, dass sie durch ihren Nutzen für Patient*innen und Behandler*innen überzeugt!

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs)

→ Worum es geht:

Digitale Gesundheitsanwendungen können grundsätzlich zur psychotherapeutischen Versorgung beitragen. Einige haben ihre Wirksamkeit in bestimmte Indikationsbereiche speziell bei gezielter Unterstützung von Psychotherapie im direkten Kontakt nachgewiesen. Das aktuelle sogenannte „Fast-Track-Verfahren“, das die Aufnahme der DiGAs in das Leistungsverzeichnis auf Probe ohne Wirksamkeitsnachweis ermöglicht, gleicht allerdings einer Anordnung, in der Patient*innen zu Versuchskaninchen werden und Therapeut*innen zu Unterstützer*innen der wirtschaftlichen Interessen von App-Entwickler*innen. DiGAs kosten in hohem Maße Gelder der gesetzlichen Krankenversicherungen. Zu oft hinterlassen sie nur App-Friedhöfe auf Smartphones. Das sehen inzwischen auch die Kassen oft so.

→ Wofür wir stehen:

- Die Finanzierung dieser Angebote durch Beitragsgelder in der GKV muss ebenso einen wissenschaftlichen Nachweis der Wirksamkeit voraussetzen, wie die Aufnahme psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.
- Auf psychische Störungen ausgerichtete DiGAs dürfen nicht ohne fachlich qualifizierte Indikationsstellung, Diagnostik und Begleitung durch Psychotherapeut*innen eingesetzt werden. Die Möglichkeit, Mitarbeiter*innen von Krankenkassen den Versicherten DiGAs zu empfehlen, ist unverantwortlich.
- Es muss ausgeschlossen sein, dass beim Download dieser Apps Daten gespeichert werden, die Rückschlüsse auf die Nutzer*innen zulassen.

Geprüfte DiGAs können die Qualität der Behandlung verbessern. Sie dürfen aber keinesfalls – wie bisher – vorrangig den wirtschaftlichen Interessen von App-Entwickler*innen dienen!

Einführung einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (sQs)

→ Worum es geht:

Der Gesetzgeber hat dem Gemeinsamen Bundesausschuss die Entwicklung eines einrichtungsübergreifenden Instruments zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie in Auftrag gegeben. Qualitätssicherung ist unseres Erachtens ein zentraler Bestandteil einer guten Versorgung. Psychotherapeut*innen sichern Qualität schon immer über Fort- und Weiterbildung, Intervision, Supervision sowie ein ausführliches internes Qualitätsmanagement.

→ Wofür wir stehen:

Falls neue Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeführt werden, müssen diese geeignet sein, die Versorgungsqualität tatsächlich zu verbessern. Qualitätssicherung darf kein Bürokratiemonster werden, das zur Verschwendung kostbarer Behandlungszeit führt. Dazu braucht es unseres Erachtens:

- Datensparsamkeit und Zweckbindung der Daten
- Fokussierung auf wenige, aussagefähige Indikatoren
- Stichprobenauswertung statt Vollerhebung von Daten

Vor der Einführung eines QS-Instruments für alle Praxen sind eine umfangreiche Machbarkeitsprüfung und eine saubere Evaluation unabdingbar. Einen kontinuierlichen öffentlichen „Produkt“-Vergleich (Benchmarking) von Psychotherapeut*innen lehnen wir strikt ab, da dies unweigerlich die Gefahr einer Patient*innenselektion hin zu Störungen mit besserer Prognose begünstigen würde. Schwer oder chronisch erkrankte Menschen könnten es dann zwangsläufig noch schwerer als bisher haben, einen Behandlungsplatz zu finden. Das verschlechtert die Versorgungsqualität!

Qualitätssicherung muss die Versorgungsqualität fördern, nicht die Bürokratie!

Angemessene Vergütung

→ Worum es geht:

Angemessene Vergütung ist ein wichtiger Aspekt, der gute und stabile psychotherapeutische Arbeit erst ermöglicht. Nur wenn die Praxen wirtschaftlich gut aufgestellt sind, werden sie langfristig an der Versorgung teilnehmen können. Unsere berufspolitische Arbeit, besonders im bvvp, hat über Jahrzehnte immer wieder Musterhonorarklagen für Kolleg*innen im ambulanten Bereich initiiert und erfolgreich durchs Ziel bringen können.

Aber nicht nur im Bereich der ambulant niedergelassenen Psychotherapeut*innen wollen wir uns für eine gute Bezahlung einsetzen. Über unsere Verbindungen zu ver.di, aber auch über die angestellten Kolleg*innen aus unseren Reihen, setzen wir uns für die Verbesserung der Bezahlung der angestellten Kolleg*innen ein.

→ Wofür wir stehen:

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Honorare im Verhältnis zu den Vergleichsarztgruppen gemäß BSG-Rechtsprechung
- Weiterentwicklung unseres Honorars für neue flexible therapeutische Angebote, welche die Richtlinientherapie abrunden und ergänzen
- Moderater Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung in schlecht versorgten Gebieten über zusätzliche Finanzierung im Rahmen der extrabudgetären Vergütung
- Qualitätssicherung, IT-Ausstattung, Digitalisierung, Hygienemaßnahmen und vieles andere mehr müssen für die Praxen finanzierbar sein
- Angemessene Vergütung von Angestellten Psychotherapeut*innen im stationären Bereich (vgl. S. 5 „Psychotherapie in Kliniken“)

Für angemessene Vergütung zu sorgen, bleibt deshalb zentraler Bestandteil unserer Arbeit.

Globale Krisen und psychische Gesundheit

→ Worum es geht:

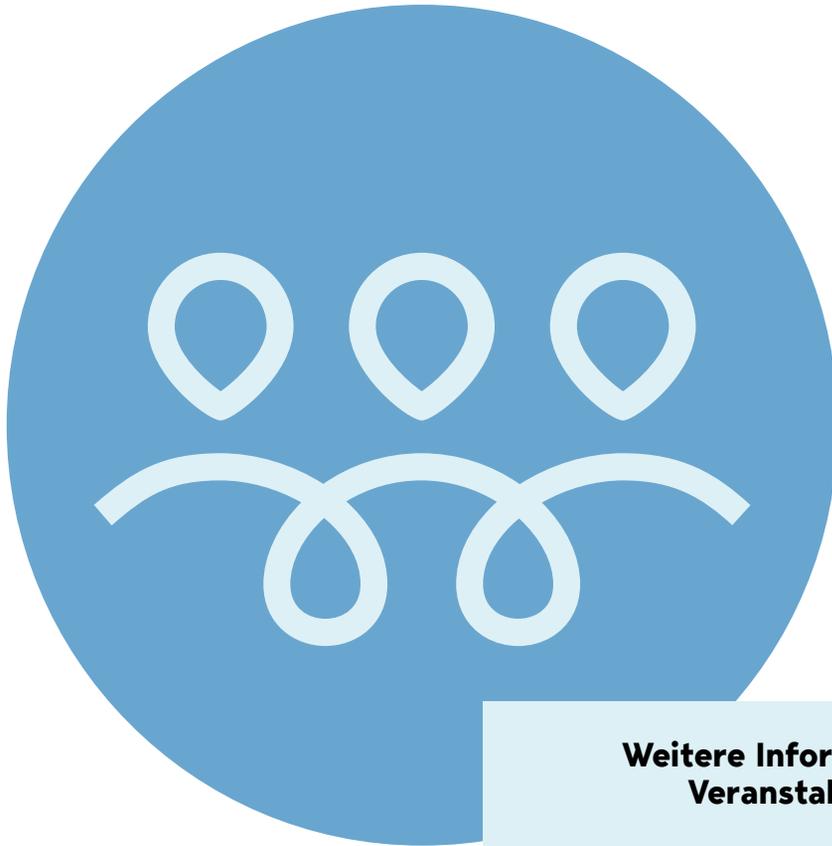
Globale Krisen, wie die Coronapandemie und die Erdüberhitzung, haben vielfältigen Einfluss auf die mentale und körperliche Gesundheit von Menschen. Insbesondere junge Menschen leiden unter erhöhtem Stress und klimabezogener Trauer, aber auch Ängsten und Depressionen als Reaktion auf die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlage. Auch psychisch und körperlich kranke bzw. sozial schwache Menschen sind von den Folgen globaler Krisen direkt betroffen, indem unter anderem Symptombelastung, Mortalität und Suizidalität steigen. Die Corona-Pandemie, erforderliche Schutzmaßnahmen wie soziale Distanzierung bis zur Isolation, aber auch die Häufung von Erkrankungen, schweren Krankheits- bzw. Long-Covid-Verläufen und Todesfällen im Umfeld, sowie politische und wirtschaftliche Spaltungen zeigen heute schon deutliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und werden uns in der Gesundheitsversorgung auf lange Sicht beschäftigen.

→ Wofür wir stehen:

Psychotherapeut*innen sind Expert*innen für das Erkennen von individuellen und sozialen Krisen und leisten in diesen professionelle Unterstützung. Globale Krisen bergen für alle Menschen weitreichende Herausforderungen mit direkten und indirekten Folgen für das Erleben, Verhalten und die Gesundheit.

Wir wollen unser Wissen aktiv einbringen und erweitern (z. B. Klimapsychologie), um notwendiges Problembewusstsein, aber auch Resilienz und Transformation zu fördern.

Globale Krisen sind Gesundheitskrisen auf individueller und kollektiver Ebene, die wir mithilfe psychotherapeutischer Kompetenzen in Angriff nehmen!



Weitere Informationen & Veranstaltungen

Besuchen Sie auch unsere Online-Wahlveranstaltung
am 03. Februar 2022 um 19:30 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen:



www.integrative-liste-psychotherapie.de

**Integrative Liste
Psychotherapie –
immer eine kluge Wahl!**

